

Auf rein strukturchemische Erörterungen hingegen geht der Verfasser nur wenig — vielleicht fast zu wenig — ein, offenbar hält er ihren Wert für geringer oder doch für vergänglicher als den der einwandfreien Feststellung der qualitativen und quantitativen Tatsachen. Das Buch ist eben durchaus nicht für den Organiker allein bestimmt. Es richtet jedoch besonders in den Schlußkapiteln „Allgemeine Analogie der freien Radikale mit den Elementen“ und „Freie Radikale sind zusammengesetzte Metalle“ die Mahnung an ihn, sich nicht mit der präparativen Arbeit, dem Isolieren der Radikale zu begnügen, sondern auch zu untersuchen, wie weit die chemischen und physikalischen Eigenschaften dem entsprechen, was man von einem „Radikal“ erwarten sollte.

Das sehr anregend geschriebene Werk unterrichtet also nicht nur über die Vergangenheit und das Gegenwärtige der Radikalchemie, sondern es weist auch den Weg, auf dem sie sich weiterentwickeln wird; sein Studium sei daher jedem, besonders auch dem physikalischen Chemiker warm empfohlen.

Weitz. [BB. 112.]

Peter Fitger, Racemisierungerscheinungen bei optisch-aktiven Sulfidsäuren. 1924. (Zu beziehen durch Verlag Chemie G. m. b. H., Leipzig, Bosestraße 2.) 134 S. Ladenpreis G.-M. 4

Die im Herbst 1874 von J. H. van't Hoff und J. A. Le Bel geschaffene Stereochemie hat unlängst das Jubiläum ihres 50-jährigen Bestehens gefeiert. Und so kommt denn die obige Schrift gewissermaßen als eine Jubiläumsgabe zu einer besonders gelegenen Zeit, um Aufmerksamkeit zu erregen. Doch auch ohne dieses zufällige Zusammentreffen verdient die Monographie P. Fitgers eine gebührende Beachtung. Sie ist unter der Ägide eines in der Stereochemie wohlbekannten Forschers (Prof. B. Holmberg, Stockholm) entstanden und behandelt die Racemisierungerscheinungen, also ein stereochemisch weitverbreitetes, längst bekanntes und wichtiges Problem, dessen eigentliches Wesen bisher aber noch nicht genügend erkannt oder theoretisch eindeutig beherrscht worden ist. Da ist jeder neue experimentelle Beitrag, sowie jeder vorsichtig unternommene Deutungsversuch ein Schritt vorwärts. Im einzelnen gibt der Verfasser nach einer Einleitung einen historischen Teil (s. S. 11—32), in welchem er eingehend und kritisch die verschiedenen Erscheinungen der Racemisierung und deren Erklärungsversuche bei carbonylhaltigen Verbindungen schildert. Alsdann folgt als Hauptteil (s. S. 32—105) die Mitteilung des eigenen Versuchsmaterials an optisch-aktiven Sulfidsäuren. Der Schluß der Untersuchung (s. S. 105—134) ist einer Zusammenfassung und Diskussion der Racemisierungerscheinungen in alkalischer, neutraler und saurer Lösung gewidmet.

Wegen der klaren, knappen und doch erschöpfenden Darstellung der bisher bekannten Forschungen, sowie wegen der sorgfältigen und ausgedehnten eigenen Untersuchungen P. Fitgers kann seine Schrift als eine wertvolle Monographie über die Racemisierungerscheinungen warm begrüßt und als ein gediegener Beitrag zur Stereochemie bestens empfohlen werden.

Walden. [BB. 270.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Direktor P. Guckel feierte sein 25 jähriges Direktionsjubiläum bei der Dynamit-A.-G. vormals Alfred Nobel & Co., Hamburg, Fabrik in Schlebusch-Manfort.

Prof. Dr. B. Goßner, Tübingen, wurde als Ordinarius für Mineralogie und Kristallographie an die Universität München berufen.

Dr. E. Frerichs, a. o. Prof. und Abteilungsvorsteher am Chemischen Institut der Universität Bonn, wurde als planmäßiger Ordinarius für pharmazeutische Chemie amtlich bestätigt.

Dr. W. Hieber, Privatdozent Würzburg, habilitierte sich in Jena für das Fach der Chemie.

Ernannt wurden: Dr. P. Brügel, a. o. Prof. an der Universität Tübingen, zum Ordinarius für Agrikulturchemie an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim und zum Vorstand der Landesversuchsanstalt für landwirtschaftliche Chemie; Dr. R. E. Schmidt, Elberfeld, zum Ehrendoktor der Technischen Hochschule Zürich; Dr. L. Schiller, Privatdozent für

Physik und Luftschiffahrt, zum a. o. Prof. an der Universität Leipzig.

Dr. A. E. Dunstan zum Chefchemiker bei der Anglo-Persian Oil Co., Ltd.; Dr. J. A. Milroy zum J. C. White-Prof. der Biochemie an der Queen's Universität Belfast; Dr. J. Reilly zum Prof. der Chemie an dem University College, Cork, der Nationalen Universität von Irland, als Nachfolger von Prof. Dixon.

Gestorben sind: Dr. M. Gallas, Chemiker und Apotheker, kürzlich in Berlin-Neu-Tempelhof. — E. Schleifebaum, Generaldirektor der Mansfeld-A.-G., Berlin, im Alter von 55 Jahren, am 23. 1. zu Eisleben. — C. Przybylla, Direktor der Kali-Forschungs-Anstalt G. m. b. H., Staßfurt-Leopoldshall, am 27. 1. — Dr. H. Vieth, Vorstand der pharmakologischen Abteilung der Chemischen Fabrik Knoll & Co., Ludwigshafen a. Rh., am 3. 1.

Prof. G. D'Accomo, Ordinarius der pharmazeutischen Chemie und Direktor der Pharmazieschule der Universität Modena, am 25. 12. 1924 in Modena. — Ch. F. Stoddard, Boston, Präsident und Generalleiter der India Alkali Works und Präsident der Woodley Soap Mfg. Co., am 23. 11. 1924.

Verein deutscher Chemiker.

Deutsche Lebensversicherung und Aufwertung.

Die Aufwertungsfrage steht — man denke an die schon seit Monaten gepflogenen politischen und parlamentarischen Erörterungen und die letzten Wahlkämpfe — so stark in dem Vordergrunde des Interesses, daß es notwendig ist, sie zum Nutzen unserer Mitglieder auch im Zusammenhang mit der besonders eingreifenden Lebensversicherungseinrichtung zu behandeln.

Vielfach sind die verhängnisvollen Folgen, die der Zusammenbruch der deutschen Währung nach sich gezogen hat, den Versicherungsunternehmungen zum Vorwurf gemacht worden. Dieser Vorwurf aber wird, so bedauerlich auch der den Inhabern von Lebensversicherungsscheinen erwachsene Schaden ist, zu Unrecht erhoben. Wie die Versicherten, hat die Inflation auch die Gesellschaften schwer geschädigt, und zwar in doppelter Hinsicht: sie hat ihnen ihre in der früheren Blütezeit für ihre Versicherten angesammlten Reserven, die nach gesetzlicher Vorschrift in sogenannten mündelsicheren Werten anzulegen waren, zerstört und ihnen Jahre hindurch einen Betrieb auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage unmöglich gemacht.

In der vielumstrittenen Dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 ist nun die Aufwertung auch der Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen vorgesehen. § 8 dieser Verordnung lautet:

„Ansprüche der Versicherten aus Lebensversicherungsverträgen werden in der Weise aufgewertet, daß das aufgewertete Vermögen der Versicherungsunternehmungen nach näherer Bestimmung der Reichsregierung einem Treuhänder überwiesen wird. Der Treuhänder hat den ihm überwiesenen Betrag nach Abzug der Verwaltungskosten zugunsten der Versicherten nach einem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Teilungsplane zu verwenden.“

Hierzu bestimmt noch die Vierte Verordnung zur Durchführung des Artikels I jener Verordnung unter anderem, daß der Aufwertung sämtliche Ansprüche der Versicherten aus Lebensversicherungsverträgen, soweit sie vor dem 14. Februar 1924 begründet sind, unterliegen.

Aufzuwerten ist nach Maßgabe des Aufwertungsstocks, der gemäß der Durchführungsverordnung aus dem aufgewerteten Vermögen gebildet wird. Wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versicherungsunternehmung als angemessen erscheinen lassen, hat sie auch aus ihrem sonstigen Vermögen Beiträge an den Aufwertungsstock zu leisten.

Nach dem vom Treuhänder aufzustellenden Verteilungsplane wird der jeder einzelnen Versicherung nach technischen Grundsätzen zukommende Anteil an der Teilungsmasse bestimmt. Wenn der Versicherungsanspruch schon fällig war, ist dieser Anteil an die Versicherten oder Empfangsberechtigten auszuzahlen, jedoch mit der Einschränkung, daß mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Zahlungen aus den aufgewerteten

Versicherungsverhältnissen bis Ende 1932 abgelehnt werden können. Andernfalls wird berechnet, welche beitragsfreie Versicherungssumme in Goldmark dem Versicherten auf Grund seines Aufwertungsanteils zugebilligt werden kann.

Das Ergebnis der Aufwertung hängt zum guten Teil von der Zusammensetzung der Vermögensbestände der einzelnen Gesellschaften ab. So wie die Dinge heute liegen, kann gesagt werden, daß bei einer Gesellschaft, bei der die Hypotheken überwiegen, das Ergebnis günstiger sein wird als bei einer Gesellschaft mit geringem Hypothekenbestand. In jedem Falle aber wird der Versicherte, zumal da große Teile des Prämienreservefonds (Staatsobligationen, Kriegsanleihen usw.) jeder Aufwertung entzogen sind, gut tun, von dem Ergebnis der Aufwertung nicht zuviel zu erwarten. Wenn auch angenommen werden darf, daß der neue Reichstag die Dritte Steuernotverordnung in mancherlei Hinsicht, so vielleicht auch für die Versicherten verbessern wird, die eine Zahlung ohne Vorbehalt angenommen haben und nach den gegenwärtigen Bestimmungen nichts erhalten, so dürfte doch die Aufwertung immer nur einen kleinen Bruchteil des ehemaligen Versicherungswertes — Deckungskapitals — ergeben.

Um seinen Anspruch aus der alten Versicherung aufrechtzuerhalten, hat der Versicherte vorläufig nichts zu tun, eine Anmeldung ist nicht vorgeschrieben, weil die Gesellschaften jede einzelne Versicherung in ihren Registern führen.

Das sicher zu erwartende magere Ergebnis der Aufwertung aber, besonders bei den Versicherungen aus den letzten Jahren, sollte unsere versicherten Mitglieder veranlassen, von der für sie im allgemeinen sehr vorteilhaften Umstellung ihrer Papiermarkversicherungen in wertbeständige Versicherungen Gebrauch zu machen. Sonst stehen sie auf absehbare Zeit ohne Versicherungsschutz da. Und was dies bedeutet, kommt unseren Mitgliedern angesichts der Tatsache, daß sie mehr denn je auf ihr Arbeitseinkommen angewiesen sind, und ihnen die Ansammlung eines Kapitals zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung in jeder Weise erschwert, wenn nicht gar nicht unmöglich ist, jetzt erst recht zum Bewußtsein.

Wenn nun auch die Lebensversicherung unter den Wirkungen der letzten Jahre schwer zu leiden hatte, so haben doch die Gedanken und die tragenden Einrichtungen der Lebensversicherung diese Zeiten besonders dank deren Anpassungsfähigkeit lebendig überwinden können. Diese Fähigkeit äußert sich bei guten, leistungsfähigen Gesellschaften vor allem in der Art der Vermögensanlage, für die die früheren starren Gesetzesbestimmungen gefallen sind, und in der zeitgemäßen Ausgestaltung ihrer Tarife. So ist uns z. B. von der dem Verein deutscher Chemiker besonders nahestehenden „Neuen Stuttgarter“, Lebensversicherungsbank, die aus der mit dem Verein in einem jahrelangen Vertragsverhältnis gestandenen „Alten Stuttgarter“ hervorgegangen ist, bekannt, daß sie die für Festbesoldete außerst wichtige Goldmark-Lebensversicherung mit Berechnung der Prämie aus dem jeweiligen Gehalt und die in die heutige Zeit der Geldknappheit sehr gut passende Lebensversicherung mit dreifacher Anfangssumme führt, die in den ersten zehn Jahren einen erhöhten Versicherungsschutz bietet.

Es möge jetzt noch die Frage der Sicherheit deutscher Lebensversicherungsgesellschaften erörtert werden, da hier und da befürchtet werden könnte, daß die Reserven dieser Gesellschaften durch eine neuerliche Inflation nochmals geschwächt oder gar vernichtet werden. Solche Bedenken sind heute nicht mehr berechtigt, weil es den deutschen Gesellschaften durch Gesetz vom 19. Juli 1923 möglich ist, sichere Werte jeder Art zu erwerben und so für jede Versicherung die Deckung in der gleichen Währung zu stellen, in der die Versicherungssumme zahlbar ist. Dazu kommt, daß die Sicherheit der großen, gut geleiteten deutschen Gesellschaften durch Rückversicherungsverträge so fest verankert ist, daß sie von einer neuen Inflation, selbst wenn sie überhaupt noch möglich wäre, unberührt bleiben müßte. Irrig wäre darum die Ansicht, daß eine ausländische Gesellschaft vorzuziehen sei. Bei ihr liegen die Verhältnisse, soweit es sich um deutsche Versicherte handelt, durchaus nicht sicherer, ja eher geben sie zu Bedenken Anlaß. Die Versicherungen deutscher Versicherer bei den im Deutschen Reiche zugelassenen ausländischen Unternehmen werden bei der kommenden Aufwertung nach den gleichen Grundsätzen behandelt wie Versicherungen bei deutschen Gesellschaften. Es liegt also

sich deshalb kein Grund vor, die Umstellung in wertbeständige Versicherungen oder deren Neuabschluß bei einem ausländischen Unternehmen zu bewirken. Auch wird eine solche Versicherung unter sonst gleichen Verhältnissen teurer sein müssen als bei einer leistungsfähigen deutschen Gesellschaft, weil die aus deutschen Kapitalanlagen unbeschadet der Sicherheit erzielbaren höheren Zinsen bei einem ausländischen Unternehmen auch den vielen ausländischen Versicherten zugute kommen, zum Schaden seiner deutschen Versicherten natürlich. Und bei einem in Deutschland nicht zugelassenen ausländischen Lebensversicherungsunternehmen würde — der Weltkrieg hat das zur Genüge bewiesen — eine einfache Verordnung der ausländischen Regierung den deutschen Versicherten rechtlös machen können.

Wir können unseren Mitgliedern nach all diesem nur dringend raten, die wertbeständige Lebensversicherung, sei es durch Umstellung oder als völlig neue Versicherung, unbekümmert um die Aufwertung der alten Versicherungen nur bei einer bekannten, leistungsfähigen deutschen Lebensversicherungsgesellschaft zu nehmen, deren Sicherheit und Billigkeit über jeden Zweifel erhaben ist.

Aus den Bezirksvereinen.

Märkischer Bezirksverein. Hauptversammlung am Montag, 15. 12. 1924, abends 7 Uhr, im Pharmakologischen Institut der Universität Berlin. Vorsitzender: Dr. H. Alexander. Schriftführer Dr. H. Buß.

Nach Erledigung des Jahresberichts, des Berichts des Kassenwarts und des Rechnungsprüfers wurde ein Antrag des Kassenwarts auf Bereitstellung von 300 M für Vortragszwecke 1925 angenommen. Ferner wurde ein Sonderbeitrag zur Bestreitung der Vereinskosten in Höhe von 5 M beschlossen, der an den Kassenwart Dr. E. Sauer, Berlin (Postscheckkonto 83 599, NW 7), umgehend zu entrichten ist. Nach Entlastung des Vorstandes, dessen neue Zusammensetzung in dem in Kürze erscheinenden Mitgliederverzeichnis bekanntgegeben wird, wies Prof. Arndt auf die Vortragsreihen im Außeninstitut der Technischen Hochschule hin, an denen er selbst mit sechs Vorträgen über technische Elektrochemie beteiligt ist. Dann hielt Direktor Dr. E. Körner, Gronau (Westf.) einen Vortrag: „Über die preußische Schulreform“. Die Stellung des Vereins zu dieser drückt sich in einer einstimmig angenommenen Entschließung¹⁾ aus.

¹⁾ Vgl. Z. ang. Ch. 38, 104 [1925].

Am 3. Januar 1925 starb nach längerem schweren Leiden, nach 31-jähriger Tätigkeit bei uns als Chemiker und Vorstand der pharmakologischen Abteilung

Herr **Dr. Hermann Vieth**

im 56. Lebensjahr. Der Verstorbene, der sich auf einigen Spezialgebieten der Arzneiwissenschaft erfolgreich betätigte, verband in glücklichster Weise praktisches Geschick mit wissenschaftlicher Gründlichkeit. Sein Hingang bedeutet für unsere Firma einen schweren Verlust. — Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Ludwigshafen a. Rh., den 22. Jan. 1925

Knoll & Co.
Chemische Fabrik